



Dominik Leichinger

## Prüfung aufsichtlich angemessener Risikovorsorge

Seite 79

Olaf Buchheit

## Aktueller Sachstand AnaCredit-Umsetzung

Seite 82

Ronny Grigg

## Die BWA-Analyse für die Widerlegung von finanziellen Schwierigkeiten (FinRep) nutzen

Seite 83

Michael Leistenschneider

## Analyse von BWA-Zusatzauswertungen

Seite 84

Dr. Thomas Kohlhase

## Analyse von Bankbilanzen: Plausibilisierungspflichten trotz externer Ratings

Seite 85

Christoph Hoeren

## Ermittlung und Einschätzung der Kapitaldienstfähigkeit

Seite 87

Weitere Fachinformationen  
zum Thema Kredit  
finden Sie unter  
[www.FC-Heidelberg.de/Kredit](http://www.FC-Heidelberg.de/Kredit)

Herausgeberbeirat

Dr. Gebhard Zemke

WP/StB, Partner, Leiter des  
Fachbereichs Banken und  
Finanzdienstleistungen  
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburg  
[gebhard.zemke@bdo.de](mailto:gebhard.zemke@bdo.de)

In Zusammenarbeit mit





Jürgen Blatz

Liebe Leserinnen und Leser,

die BaFin hat im Rahmen der Konsultation 04/2017 im Juni einen Entwurf zu Änderungen der Groß- und Millionenkreditverordnung veröffentlicht. Schwerpunkt sind Anpassungen im Großkreditmeldewesen. Institutsgruppen mit einem zentralen Risikomanagement sollen Institutsgruppen mit „verteilten“ Risikomanagement (je rechtlicher Einheit) gleichgestellt werden. Es geht hierbei v. a. um die verminderte Anrechnung gruppeninterner Kredite. Im Einzelfall und auf Antrag des Instituts kann eine weitergehende Ausnahme von bis zu 93,75 % der Bemessungsgrundlage bei der Berechnung der Auslastung der Großkreditgrenze zugelassen werden.

Der EZB-Beschluss zur Umsetzung von AnaCredit hat dazu geführt, dass die vorgesehene vollständige Umsetzung des Modernisierungskonzepts zum Millionenkreditwesen zunächst verschoben wurde, um den Entwicklungen zu AnaCredit Rechnung zu tragen. Die Umsetzung ist nunmehr für den 01.01.2019 vorgesehen. Trotz der zeitlichen Verschiebung beinhaltet das in § 17 GroMiKV mit den

Anlagen 7, 8 und 9 verankerte Meldesystem die seinerzeit formulierten umfassenden Meldevorgaben. Diese sollen neben den Bedürfnissen der Aufsicht, auch deutlich darüber hinausgehende Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Finanzstabilität, erfüllen. Da mit AnaCredit ein Meldesystem errichtet wird, welches derzeit bis auf die bankaufsichtlichen Anforderungen alle übrigen Anforderungen erfüllen soll, muss laut BaFin „das Mio.-Meldewesen wieder auf seinen originären bankaufsichtlichen Kern begrenzt werden“.

Zweifelsohne läuft bereits die „heiße Phase“ zur Umsetzung der AnaCredit-Projekte. Die erste Phase mit Testlieferungen von Stamm- und Kreditdaten beginnt bereits im vierten Quartal 2017. Bis zu der ersten Stammdatenanzeige ab Januar 2018 und der endgültigen vollumfänglichen Meldung im September 2018 müssen die prozessualen und datentechnischen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die betreffenden Kreditnehmer und Kredite gemäß den Vorgaben auch gemeldet werden können. Umfangreiche Datenqualitätsmaßnahmen sowie Anpassungen in Quellsystemen/Prozessen sind dabei unvermeidlich. Die große Herausforderung wird letztlich darin liegen, mit effizienten Prozessen die Meldungsabgaben sicherzustellen. Dies bedeutet, dass vom Kundenanlageprozess bis zum Kreditabwicklungsprozess die Datenerfassung integriert und in hoher Qualität erfolgen muss. Damit wird die AnaCredit-Umsetzung in alle wesentlichen Markt- und Marktfolgeprozesse der Institute eingreifen.

Die Dynamik, die sich in den letzten Jahren im Bereich Kreditmeldewesen entfaltet hat, ist enorm und wird auch weiterhin hoch bleiben. Wertvolle Praxis- und Umsetzungshinweise rund um das Thema Kreditmeldewesen (AnaCredit, Groß/Mio.-Kredite und Kreditnehmereinheiten/GvKs) erhalten Sie bei unseren aktuellen Herbst-Seminaren.

In diesem Sinne herzliche Grüße und viel Spaß beim Lesen dieser Ausgabe,  
Ihr Jürgen Blatz, Bereichsleiter Kreditgeschäft, Finanz Colloquium Heidelberg GmbH

## SEMINARTIPPS

- |   |                   |              |
|---|-------------------|--------------|
| • <a href="#">Immobilien-Wissen Kompakt für die Revision</a>            | 05. Dezember 2017 | Frankfurt/M. |
| • <a href="#">Validierung &amp; Überprüfung von Risikomessverfahren</a> | 06. Dezember 2017 | Frankfurt/M. |

Weitere Informationen finden Sie unter [www.FC-Heidelberg.de](http://www.FC-Heidelberg.de)

## BUCHTIPPS

- [Portisch, Prozesse und Controlling in Sanierung und Abwicklung 3. Aufl., 2017](#)

Weitere Informationen finden Sie unter [www.FC-Heidelberg.de](http://www.FC-Heidelberg.de)



## Prüfung aufsichtlich angemessener Risikovorsorge

**Dominik Leichinger, bankgeschäftlicher Prüfer, Referat Bankgeschäftliche Prüfungen 2, Deutsche Bundesbank, Hauptverwaltung in NRW**

Im Rahmen von **PAAR-Prüfungen** (PAAR = Prüfung Aufsichtlich Angemessener Risikovorsorge) rückt der Aspekt der **Werthaltigkeit von Kreditforderungen** in den Vordergrund der Prüfungshandlungen.

Bereits bei der Implementierung des Single Supervisory Mechanism (SSM) und der Übernahme der direkten Aufsicht über die signifikanten Institute (SIs) in der Eurozone durch die EZB wurde mit dem Eingangs-

durchgeführten **Asset Quality Review** (AQR) ein Fokus auf die Werthaltigkeit der von den Banken gehaltenen Assets gelegt. Nach Einschätzung der EZB-Bankenaufsicht stellen das **Kreditrisiko** und die nicht zu vernachlässigenden **Bestände an notleidenden Krediten** Hauptrisikotreiber für im Euroraum ansässige Banken dar (Leitfaden für Banken zu notleidenden Krediten, Europäische Zentralbank – Bankenaufsicht, März 2017).

Während die Prüfungsansätze der EZB, die auch den kürzlich veröffentlichten Leitfaden zum Umgang mit **notleidenden Risikopositionen** umfasst, die direkt seitens der EZB beaufsichtigten Banken betreffen,

bezieht sich der Anwendungsbereich von PAAR-Prüfungen auf die in **Deutschland ansässigen Institute** (Less Significant Institutions, kurz **LSIs**), die nicht der direkten Aufsicht der EZB unterliegen, was die Berücksichtigung nationaler Besonderheiten ermöglicht. Abzugrenzen ist die **auf-**

### BUCHTIPP

- **Achtelik/Frommelt-Drexler/Flach (Hrsg.), Sicherheiten-Management nach CRR, 3. Aufl. 2015.**  
Infos unter [www.FC-Heidelberg.de](http://www.FC-Heidelberg.de)



Bei unseren Webinaren profitieren Sie sowohl vom ortsunabhängigen Training als auch von der Präsenz eines kompetenten Trainers. In kurzen Einheiten von maximal zwei Stunden vertiefen Sie Ihr Wissen zielgerichtet zu den Themen:

### Ausfüllhilfen zu ESIS I und II (Webinar-Nr.: 180101) am 16.01.2018 um 10.00–12.00 Uhr

- Erforderliche Daten und Unterlagen sowie Mitwirkungspflichten des Kunden
- Ermittlung der relevanten Tatsachen
- Berücksichtigung künftiger Entwicklungen (Arbeitslosigkeit, Scheidung etc.)

Weitere Infos unter:  
Rubrik Kredit – Immobilienfinanzierung

### Fit in Finrep-Meldungen und Forbearance-Maßnahmen für Kreditmitarbeiter (Webinar-Nr.: 180102) am 16.01.2018 um 14.00–16.00 Uhr

- Festlegung von institutsindividuellen Forbearance-Kriterien
- Konkretisierung der EBA/CRR-Vorgaben zur Ausfalldefinition
- Einordnung der Tabellen 18/19 im Licht des neuen SREP-Prozesses

Weitere Infos unter:  
Rubrik Sani/Inso – Sanierung/Intensivbetreuung

Bei den Webinaren können jederzeit Fragen gestellt oder konkrete Anwendungsmöglichkeiten diskutiert werden.



Für weitere Fragen steht Ihnen  
Karoline Kroner gerne zur Verfügung.

Finanz Colloquium Heidelberg GmbH  
Im Bosseldorn 30, D-69126 Heidelberg

Tel.: +49 6221 99 89 8-22, Fax: -99  
Karoline.Kroner@FC-Heidelberg.de



**sichtliche Beurteilung** angemessener Risikovorsorge von der **handelsrechtlichen Betrachtung**. So kann ein aufsichtlich begründeter Risikovorsorgebedarf über die handelsrechtlich zu bildende Risikovorsorge hinausgehen. In einem solchen Fall ist die zusätzliche aufsichtliche Risikovorsorge im Rahmen des **ICAAP** mit **Risikodeckungspotenzial** zu unterlegen. Innerhalb von PAAR-Prüfungen werden insbesondere die vom Institut **verwendeten Wertermittlungsparameter** beurteilt. Neben Parametern zur Bewertung von **Kreditsicherheiten** betrifft dies weiterhin die Annahmen zur Einschätzung der **Rückzahlungsfähigkeit** eines Kreditnehmers. Darüber hinaus können sich **prozessuale Schwerpunkte** zu den **MaRisk-Themenblöcken**

- Kreditgewährungsprozesse,
- Einsatz und Qualität der verwendeten Risikoklassifizierungsverfahren,
- Verfahren zur Früherkennung von Risiken,

- Behandlung von Problemkrediten und
  - Bildung von Risikovorsorge
- ergeben.

Die Beurteilung der **Rückzahlungsfähigkeit** erfolgt in erster Linie auf Basis der Bonitätseinstufung eines Kreditnehmers und umfasst regelmäßig die Bewertung der aktuellen und perspektivischen wirtschaftlichen Verhältnisse. Ein zentrales Kriterium in diesem Zusammenhang stellt die Ermittlung der **nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit** dar. Neben der rückblickenden Kapitalflussrechnung rückt dabei die Fortschreibung der Kapitaldienstanalyse, auch unter Berücksichtigung von Szenarien, in den Vordergrund der Betrachtung. Sofern ein Kreditnehmer seine vertraglichen Zins- und Tilgungsleistungen nicht mehr erbringen kann (Einstufung als sogenannter **non-performing loan**, kurz NPL), ist eine Rückführung der Forderung

auf die Verwertungserlöse hereingenommener Sicherheiten begrenzt. Insofern liegt ein weiterer Schwerpunkt der Beurteilung der aufsichtlich angemessenen Risikovorsorge auf der **Sicherheitenbewertung**. In diesem Zusammenhang sind weiterhin die **Überprüfung der Sicherheitenwerte** sowie die Plausibilisierung dieser auf der Basis von **Verwertungsdaten** von großer Bedeutung.

### SEMINARTIPPS

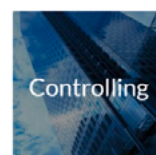
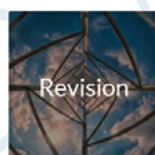
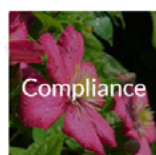
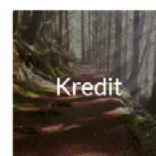
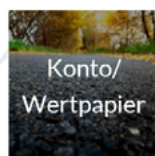
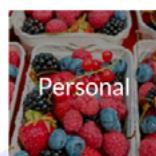
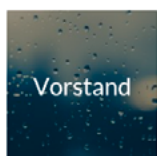
- |   |                       |              |
|---|-----------------------|--------------|
| • <a href="#">Kredit-Jahrestagung 2017</a>                          | 20.–21. November 2017 | Berlin       |
| • <a href="#">Kreditgeschäftsprüfungen der Bankenaufsicht</a>       | 23.–24. November 2017 | Frankfurt/M. |
| • <a href="#">Sicherheiten-Management nach CRR und EBA-Vorgaben</a> | 04.–05. Dezember 2017 | Frankfurt/M. |
- Infos unter [www.FC-Heidelberg.de](http://www.FC-Heidelberg.de)

### PRAXISTIPPS

- Einrichtung stringenter Prozesse zur Sammlung und Auswertung von Verwertungsdaten zur Plausibilisierung der Wertansätze von Kreditsicherheiten.
- Strukturierte Einbeziehung der zukünftigen wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kreditnehmers bei der Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit.
- Überprüfung der Angemessenheit der bestehenden Prozesse zur regelmäßigen und anlassbezogenen Überprüfung von hereingenommenen Sicherheiten.
- Überprüfung der Angemessenheit der Kriterien innerhalb des Früherkennungsverfahrens zur Identifizierung problembehafteter Kreditengagements.

## NEU: FCH Themenwelten

[www.FC-Heidelberg.de](http://www.FC-Heidelberg.de)



**Aktuelle Themen, Diskussionsfelder  
und Trends rund um das Kreditgeschäft**  
• Erste Erkenntnisse aus laufenden  
Werthaltigkeitsprüfungen (PAAR-Prüfungen)



Finanz Colloquium  
Heidelberg

# Kredit-Jahrestagung 2017

DAS FCH-Kredit-Gipfeltreffen für Geschäftsleiter und  
Entscheidungsträger in Markt und Marktfolge sowie Revision

**1. Tag (20. November 2017)**

**Aktuelle aufsichtsrechtliche Vorgaben im Kredit-  
geschäft • Neue MaRisk 2017 • Erste Erkenntnisse  
aus laufenden PAAR-Prüfungen**

10.00–11.30 Uhr  
**Dominik Leichinger**  
Prüfer Referat  
Bankgeschäftliche Prüfungen  
Deutsche Bundesbank,  
Düsseldorf

**Kreditbeteiligung im Konsortialgeschäft • Geschäfts-  
chancen für Regionalinstitute erschließen**

11.45–13.15 Uhr  
**Christoph Hornikel**  
Leiter Strukturierte  
Finanzierungen/Real Estate  
Südwestbank AG

13.15–14.15 Uhr Mittagspause

**Geschäftspolitische Überlegungen zur aktuellen  
Positionierung eines Kreditinstituts im prosperieren-  
den Immobilienmarkt • Ertragsmöglichkeiten**

14.15–15.45 Uhr  
**Michael Ziegler**  
Abteilungsleiter  
Projektfinanzierungen  
Sparkasse Pforzheim Calw

**Finanzieren mit der Crowd: Bedrohung oder  
Ergänzung für das Kreditgeschäft?**

16.00–17.30 Uhr  
**Axel Schmidt**  
Projektleitung GLS Crowd  
GLS Gemeinschaftsbank eG

Im Anschluss ab ca. 18.30 Uhr: Netzwerkabend in lockerer Atmosphäre

**2. Tag (21. November 2017)**

**Immobilienbewertungsprozesse der BelWertV  
• Stolpersteine und häufige Prüfungsfeststellungen**

9.00–10.30 Uhr  
**Björn Reher**  
Partner Wirtschaftsprüfer,  
Steuerberater  
Roever Broenner Susat  
Mazars GmbH & Co. KG

**Kreditprozesse: schneller & kostengünstiger  
• Erfolgsfaktoren für das Prozess(neu)design**

11.00–11.30 Uhr  
**Thomas Esper**  
Geschäftsführer  
S-Servicepartner Rhein-Main  
GmbH, Wiesbaden

20.–21. November 2017 in Berlin

**Buchung unter:** [info@fc-heidelberg.de](mailto:info@fc-heidelberg.de) oder [www.FC-Heidelberg.de](http://www.FC-Heidelberg.de)



## Aktueller Sachstand AnaCredit-Umsetzung

**Olaf Buchheit, Manager, Xuccess Reply GmbH, derzeit tätig als Projektleiter in einem Projekt zur Umsetzung von AnaCredit**

Seit der Veröffentlichung unseres letzten Beitrags zur Umsetzung von AnaCredit ist deutlich Bewegung in das Thema gekommen.

So sind von Seiten der Aufsicht diverse Dokumente publiziert worden, die jetzt zum überwiegenden Teil Klarheit über die **inhaltlichen Anforderungen** bringen und einen **konkreten Fahrplan** für AnaCredit zeichnen.

Hierdurch ergeben sich für die meldepflichtigen Institute jetzt **endgültig „harte“ Termine** für deren interne Planungen. Von Seiten der EZB handelt es sich dabei um die

beiden Dokumente „**AnaCredit Reporting Manual Part II – Datasets and data attributes**“, welche die aktuellen Anforderungen auf Feldebene erläutern, sowie „**AnaCredit Reporting Manual Part III – Case studies**“ die anhand von speziellen Fallbeispielen Hinweise zur Abbildung diverser Geschäftsvorgänge bieten.

Im Besonderen sei hier darauf hingewiesen, dass zu den im Kapitel 8 der „Case studies“ eine spezielle Excel-Tabelle existiert, die konkret aufzeigt, welche Angaben (auf Feldebene) für die dargestellten Anwendungsbeispiele erwartet werden.

Die **Bundesbank** hat das Dokument „Erläuterungen zu den Meldeinhalten“ erweitert und eine aktuelle Version der „**Strukturierten Q&A**“ beigesteuert, wobei letztere schon in der Version 7.0 vorliegt und konkrete Fragen der meldepflichtigen Institute beantwortet.

Auf Basis der oben beschriebenen Veröffentlichungen hat die Deutsche Bundesbank den Status von AnaCredit von einer laufenden Umsetzung in eine **konkrete Meldeanforderung** geändert. Nach diesen Anpassungen wurden alle vorhandenen Dokumente neu geordnet und sind nun in

### PRAXISTIPPS

- Schärfen Sie Ihre Spezifikationen auf Basis der Klarstellung der Aufsicht.
- Nutzen Sie die veröffentlichten Fallbeispiele zur Überprüfung Ihres Verständnisses von einzelnen Sachverhalten und zur Validierung Ihrer Testergebnisse.
- Prüfen Sie Ihre internen „Go Live“ Termine anhand des finalen Fahrplans.
- Neue Ablage der AnaCredit Veröffentlichung auf der Seite der Bundesbank beachten.

einem neuen Unterkapitel der Anforderungen der Bankenstatistik zu finden.

Beachten Sie hierzu folgenden neuen Link auf die Meldeinhalte:

[http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Service/Meldewesen/kreditdatenstatistik\\_anacredit.html](http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Service/Meldewesen/kreditdatenstatistik_anacredit.html)

Alle Dokumente sind hier in der aktuellsten Version vorhanden.

### BUCHTIPP

- AnaCredit – das gläserne Kreditportfolio, 2017.

Infos unter [www.FC-Heidelberg.de](http://www.FC-Heidelberg.de)

### SEMINARTIPPS

<ul style="list-style-type: none"> <li>Kreditmeldewesen Aktuell: AnaCredit – Groß-Mio. Kredite</li> <li>Prozess-Check AnaCredit-Umsetzung</li> <li>AnaCredit Spezial: Fragen &amp; Auslegungen der neuen regulatorischen Vorgaben</li> </ul> <p>Infos unter <a href="http://www.FC-Heidelberg.de">www.FC-Heidelberg.de</a></p>	<p>28.–29. November 2017</p> <p>07. Dezember 2017</p> <p>27. Februar 2018</p>	<p>Frankfurt/M.</p> <p>Frankfurt/M.</p> <p>Frankfurt/M.</p>
--	---	---



## Die BWA-Analyse für die Widerlegung von finanziellen Schwierigkeiten (FinRep) nutzen

Ronny Grigg, Unternehmensberater,  
Grigg Consulting

Mit **FinRep** (Financial Reporting) auf Basis der EU-Verordnung 2015/534 müssen u. a. **gestundete Risikopositionen** (Tabelle 19.00) gemeldet werden. Dabei ist der Begriff Stundung als sogenanntes **Zugeständnis** auszulegen. Hierunter fallen beispielsweise alle **Modifikationen bestehender Kreditverträge**, die aufgrund von **finanziellen Schwierigkeiten** so angepasst werden, dass der Kapitaldienst wieder möglich ist. Die vereinfachte Formel für das Meldewesen lautet:

Finanzielle Schwierigkeiten + Maßnahme =  
Zugeständnis (Meldepflicht)

Mit dieser Formel kann z. B. eine **Zinsprolongation** eine **Meldepflicht auslösen**, wenn (vermutete) **finanzielle Schwierigkeiten vorliegen** und neben der Zinsanpassung eine **Tilgungssatzreduzierung** oder **Laufzeitverlängerung** vereinbart wird! Zum Beispiel wird bei mehr als **30 Überziehungstagen** von der Aufsicht ein Zugeständnis vermutet. Dies kann vom Kreditinstitut jedoch widerlegt werden.

### Widerlegung finanzieller Schwierigkeiten durch die BWA-Analyse

Die **BWA-Analyse** kann auf Grundlage der **sehr zeitnahen Informationen** eine Widerlegung finanzieller Schwierigkeiten begründen. Voraussetzung ist, dass neben der kurzfristigen Erfolgsrechnung (klassisch die BWA) auch die **Bewegungsbilanz** und v. a. die **Summen- und Saldenliste** (SuSa)

### SEMINARTIPPS

- |  |                       |              |
|--|-----------------------|--------------|
| • Quick-Check BWA-Analyse                        | 11. Oktober 2017      | Köln         |
| • Risikofrüherkennung mittels BWA-Analyse        | 15.–16. November 2017 | Frankfurt/M. |
| • Quick-Check BWA für Kreditanierer und Juristen | 20. November 2017     | Heidelberg   |
- Infos unter [www.FC-Heidelberg.de](http://www.FC-Heidelberg.de)

eingereicht werden. In der Bewegungsbilanz kann schnell erkannt werden, wo die Mittel herkommen und wie diese verwendet werden. Ein Beispiel: Der ① Gewinn floss nur zum geringen Teil in die ② Liquidität. Teilweise wurden ③ Verbindlichkeiten beglichen. Der Großteil ist jedoch in den ④ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebunden. In dieser Konstellation lohnt sich ein Blick in die SuSa, um den Forderungsbestand insgesamt beurteilen zu können. Bei Kennzahlenberechnungen in Zeiteinheiten muss bei einer unterjährigen BWA der entsprechend kumulierte Buchungszeitraum verwendet werden! Bei einer Mai-BWA also z. B. 150 Tage (5 Monate x 30 Tage).

### Debitorenzahlungsziel bei einer Mai-BWA

Formel: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen x BWA-Tage : BWA-Umsatz = Zahlungsziel in Tagen

Beispiel:  $150.000,0 \times 150 : 600.000,0 = 37,5$  Tage

Ob der **Forderungsbestand** bezüglich der Höhe nach oder bei den Zahlungszielen auf-

### PRAXISTIPPS

- Nutzen Sie für die Meldepflicht von FinRep-Zugeständnissen, ab dem Stichtag 30.06.2017 die Möglichkeiten der Widerlegung.
- Bei Firmenkunden geht es meist um größere Summen. Hier könnte die BWA-Analyse bei bestehenden Überziehungen und aktuellen Maßnahmen eine Widerlegung finanzieller Schwierigkeiten untermauern.

fällig ist, kann am besten durch einen **Branchenvergleich** beurteilt werden. In jedem Fall wird Liquidität gebunden. Zusätzlich sollte zur Untermauerung eine **OPOS-Liste** angefordert werden. Daraus lassen sich die Fälligkeiten und die Größenpositionen der einzelnen Forderungen analysieren.

Sofern sich auch hieraus keine (größeren) Forderungsausfälle ergeben, könnte die bestehende Überziehung kurzfristig aus dem Forderungsbestand zurückgeführt werden. Dies wäre dann auch die Begründung für die Widerlegung der (vermuteten) finanziellen Schwierigkeiten.

Ebenso einfach lassen sich weitere Kennzahlen aus der SuSa, z. B. **Kreditorenzahlungsziel**, **Lagerumschlagshäufigkeit** und **dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren** ermitteln.

Bewegungsbilanz	Mittelverwendung	Mittelherkunft
① Kasse/Bank	5.000,00	
② Forderungen L. u. L.	85.000,00	
③ Verbindlichkeiten L. u. L.	10.000,00	
④ Vor. Gewinn/Verlust		100.000,00



## Analyse von BWA-Zusatzauswertungen

**Michael Leistenschneider, Steuerberater mit eigener Kanzlei (bis Ende 2013 Vorstand bei Datev eG, Nürnberg)**

Eine schnelle und zielgerichtete Analyse unterjähriger Bonitätsunterlagen ist unerlässlich und führt zu effizienten und prüfungsfesten Kreditbearbeitungs- und Ratingprozessen. Die hohe BWA-Relevanz zeigt sich auch in einer deutlich risikoorientierteren § 18 KWG-Erfüllung und MaRisk-Anforderungen.

### PRAXISTIPPS

- Wer sich in der Praxis die Mühe ersparen will, lange Zahlenkolonnen zu lesen, für den ist der Betriebswirtschaftliche Kurzbericht (BKB) das richtige Informationsmittel zum Einstieg in eine BWA-Analyse.
- Durchschnittszahlen im BKB glätten monatliche Ausreißer und machen damit tendenzielle Entwicklungen im Unternehmen eher deutlich.
- Der BKB ist nur dann aussagekräftig, wenn alle Geschäftsvorfälle zeitnah und vollständig verbucht worden sind.

Neben der DATEV-Standard-BWA (kurzfristige Erfolgsrechnung, Bewegungsbilanz, statische Liquidität und Vergleichs-BWA) sind auch zusätzliche für die Analyse und Risikofrüherkennung sehr wertvolle DATEV-BWA-Zusatzauswertungen (u. a. Auswertungen zum Betriebswirtschaftlichen Kurzbericht, Wertennachweise, Grafiken) erhältlich. Beim Kreditkunden verursachen diese zumeist kaum zusätzliche Kosten, sind erstaunlicher Weise in der Kreditpraxis aber oftmals noch (zu) wenig bekannt. Das Zahlenmaterial der Finanzbuchführung kann – je nach Bedarf – in unterschiedlichen Detaillierungsgraden und Zeiträumen dargestellt werden. Auch ein Vergleich zu Mitbewerbern kann gezogen werden.

### Betriebswirtschaftlicher Kurzbericht (BKB)

Die Auswertungen zum Betriebswirtschaftlichen Kurzbericht (BKB) geben in kurzer und prägnanter Form einen Überblick über die aktuelle Situation des Firmenkunden. Die wichtigsten Größen, wie Umsatz, Kosten und Ergebnis bieten auf einen Blick einen guten Einstieg in die Analyse. Im BKB sind die Monats- und Jahreswerte der BWA (kurzfristige Erfolgsrechnung) komprimiert dargestellt.

Unter der Überschrift „Leistung“ werden Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen zur Gesamt-

leistung addiert. Die Differenz zwischen Gesamtleistung und Wareneinsatz ergibt den Rohertrag, daran anschließend werden die sonstigen betrieblichen Erlöse ausgewiesen.

Von den Kosten werden nur die wichtigsten Kostenarten, die Abschreibungen und die Personalkosten, einzeln ausgewiesen. Alle anderen Kostenarten werden unter der Position „Sonstige“ zusammengefasst.

Aus der Differenz zwischen Rohertrag inklusive der sonstigen betrieblichen Erlöse und Kosten wird das Betriebsergebnis ermittelt. Bereinigt um das neutrale Ergebnis, also dem Saldo zwischen den neutralen Erträgen, den neutralen Aufwendungen und den Steuern vom Einkommen und Ertrag, ergibt sich das vorläufige Ergebnis. Zusätzlich werden mit der Umsatzrentabilität und der Handelspanne (Rohgewinnspanne) zwei wichtige betriebswirtschaftliche Kennzahlen errechnet.

Die Vergleichs-BKB bietet zusätzlich die Möglichkeit, die wichtigsten Unternehmensgrößen in einer übersichtlichen Darstellung den monatlichen und kumulierten Vorjahreswerten gegenüberzustellen. Der Ausweis der absoluten und relativen Abweichungen machen dabei Veränderungen sofort deutlich und dienen so zur Vorbereitung einer detaillierten Analyse mit Hilfe der BWA.

### SEMINARTIPPS

- |   |                       |              |
|---|-----------------------|--------------|
| • Quick-Check BWA-Analyse                         | 11. Oktober 2017      | Köln         |
| • Risikofrüherkennung mittels BWA-Analyse         | 15.–16. November 2017 | Frankfurt/M. |
| • Quick-Check BWA für Kreditsanierer und Juristen | 20. November 2017     | Heidelberg   |

Infos unter [www.FC-Heidelberg.de](http://www.FC-Heidelberg.de)



## Analyse von Bankbilanzen: Plausibilisierungspflichten trotz externer Ratings

Dr. Thomas Kohlhase, Senior Credit Analyst, Fixed Income, Talanx Asset Management GmbH

### Aktuelle Entwicklungen – Verlustbeteiligung von Gläubigern ist Realität

Im neunten Jahr nach dem eingeleiteten Paradigmenwechsel infolge der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise ist nunmehr zum ersten Mal die europäischen **Bankenabwicklungsrichtlinie** zum Tragen gekommen. Die bis dato sechst größte spanische Bank (Banco Popolar) wurde Anfang Juni 2017 von der EZB bzw. der Bankenabwicklungsbehörde SRB (Single Resolution Board) aus Liquiditätsgründen für abwicklungsreif erklärt. Aktionäre und auch Gläubiger nachrangiger Schuldinstrumente wurden an der Abwicklung beteiligt. Nahezu parallel hat man die Abwicklung zweier Institute in Italien nach ebendiesen europäischen Abwicklungsrichtlinien erfolgreich verhindern können. Auch hier wurden **Eigentümer** und **nachrangige Gläubiger** nahezu komplett an der Zerschlagung beteiligt. Die Anwendung der europäischen Bankenabwicklungsrichtlinie hätte in diesem Fall zudem eine Verlustbeteiligung von **vorrangig unbesicherten Gläubigern** und großer Einlagen mit sich gebracht, was politisch nicht gewollt war. Stattdessen kam es über Milliarden schwere Staatshilfen zu einem Bail-Out durch den Steuerzahler.

Beide Fälle zeigen wie tief gespalten und fragil die Eurozone gegenwärtig noch ist

**analyse** und **möglichen Abwicklungsszenarien** deutlich. Darüber hinaus stellen sich eine Vielzahl weiterer Fragen, z. B. inwieweit die Ergebnisse von EU-Bankenstresstests mittelfristig belastbare Indikatoren darstellen, zumal Banco Popolar im 2016er Stress-test noch eine **Liquidity Coverage Ratio** von vermeintlich komfortablen 146 % und eine CET-1 Kennzahl von sieben Prozent aufwies. Oder auch inwieweit das Prinzip des No-Credit-or-Worse-Off bei einer Abwicklung gegenüber einer Liquidation eingehalten wird.

Der Bankensektor ist weiterhin eine der am höchsten regulierten Branchen in freien Marktwirtschaften. Die herausragende Rolle von Banken als Finanzintermediäre, die in modernen Volkswirtschaften einen effizienten Transaktionsaustausch gewährleisten sollen, wird parallel durch den zum Teil **disruptiven Digitalisierungsprozess** und das Aufkommen neuer Konkurrenten bedroht. Die dritte Megaherausforderung, mit der Banken konfrontiert sind, stellt das seit Jahren bestehende **Niedrigzinsumfeld** dar. Dieses hat im Trend zu einem **Abschmelzen der Nettozinserträge**, der für die meisten Banken wichtigsten Ertragsquelle, geführt und die Generierung von Erträgen aus Fristentransformation nahezu zum Erliegen gebracht. Der daraus resultierende Druck, die Kosten und organisatorischen Strukturen anzupassen, ist bei vielen Instituten in Gang gekommen, steht jedoch überwiegend noch am Anfang. In diesem dynamischen Umfeld sind die Anforderungen an Berichterstattung und Transparenz

Auch wenn Banken von unterschiedlichen Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und anderen Finanzmarktteilnehmern regelmäßig umfassend analysiert und in **diversen Rankings/Stresstests** publizitätsträchtig eingestuft werden, so sollten auch andere Stakeholder als vielleicht noch Bankvorstände und professionelle Investoren in der Lage sein, die **gewachsene Komplexität** von **Bankbilanzen** richtig zu lesen und unabhängig zu interpretieren.

### Geschäftsmodell- und Bilanzanalyse als Basis der Bonitätseinstufung

Die professionelle **Bankbilanzanalyse** umfasst sowohl eine **Mikro-** als auch eine **Makroperspektive**. Zu den relevanten Mikrofaktoren zählen die **Geschäftsmodellanalyse** und die **quantitative Analyse** der **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** (VFE) einer Bank.

Die Geschäftsmodellanalyse bildet den Ausgangspunkt einer kritischen Beurteilung

### PRAXISTIPPS

- Passivseite: Kapitalstrukturanalyse durchführen bzw. Rangordnung der Verbindlichkeiten ermitteln.
- Aktivseite: Risikokonzentrationen aufspüren und Schwankungsintensive sowie schwer liquidierende Assets ermitteln. Neben Liquidierbarkeit auch Werthaltigkeit der Assets prüfen
- GuV: Haupttreiber auf der Ertragsseite und der Aufwandsseite identifizieren. Gibt es positive/negative Auffälligkeiten/Trends? Abgleich mit Kapitalflussrechnung um rein buchhalterische und damit nicht Cash-wirksame Erträge/Aufwendungen zu identifizieren (Bilanzpolitik).

### SEMINARTIPPS

- [Analyse mittelständischer GmbH & Co. KG](#) 07. November 2017 Frankfurt/M.
  - [Analyse von Bankbilanzen](#) 13. November 2017 Frankfurt/M.
  - [Analyse der zukünftigen Kapaldienstfähigkeit](#) 14. November 2017 Frankfurt/M.
- Infos unter [www.FC-Heidelberg.de](http://www.FC-Heidelberg.de)



lung, da sich die geschäftspolitische Ausrichtung einer Bank auch in deren VFE-Lage typischerweise widerspiegeln sollte. Das Erkennen von Abweichungen kann helfen **frühzeitig Risiken** aufzudecken. Zum Beispiel erwartet man von einer **Retailbank**, dass diese sich primär über (stabile) Einlagen refinanziert, während sich **Hypothekendarlehenbanken** schwerpunktmäßig über Pfandbriefe refinanzieren. Ebenso sollte der Anteil von traditionell volatileren Handelserträgen aus dem Wertpapierportfolio an den Gesamteinkünften bei diesen beiden Banktypen deutlich geringer ausfallen als etwa bei Investmentbanken. Mit dem von US-Aufsichtsbehörden entwickelten **CAMELS Rating** Ansatz für Banken, der in der Praxis seit Jahren ein weitverbreitetes Konzept darstellt, lässt sich eine **strukturierte Bankbilanzanalyse** in **sechs Stufen** vornehmen. Diese Stufen umfassen:

1. **Kapitalausstattung** und **Struktur der Verbindlichkeiten** ( $C=Capital Adequacy$ )
2. **Ausfallrisiko** der außenstehenden Kredite und sonstigen Aktiva ( $A=Asset Quality$ )
3. **Kompetenz, Integrität** und die **Bereitschaft** der **Geschäftsleitung**, Regu-

lierungsvorschriften zu befolgen ( $M=Management$ )

4. die Beurteilung der **Ertragslage** und **Profitabilität** ( $E=Earnings$ )
5. die Beurteilung der **Liquiditätslage** ( $L=Liquidity$ )
6. die Beurteilung der Empfindlichkeit gegenüber **Marktpreisschwankungen** bzw. die **Marktrisikofähigkeit** einer Bank ( $S=Sensitivity to market risks$ ).

Die Analyse der sechs CAMELS-Bestandteile erfolgt jedoch nicht isoliert. Vielmehr bestehen **vielfältige Interdependenzen** zwischen den einzelnen Stufen. Im Rahmen der Analyse von Aktiva und Passiva gilt es Fristentransformationsprobleme aufzudecken (*Asset-Liability-Mismatch*), die durch das **Bilanzstrukturmanagement** determiniert werden.

Aus derartigen Laufzeitinkongruenzen ergeben sich des Weiteren Interdependenzen zu den anderen Parametern des CAMELS-Rating. So können Ertragsprobleme auftreten, wenn eine Bank Fristentransformation betreibt und durch sich ändernde Zinssätze gezwungen wird, Kredite billiger als geplant

**BUCHTIPPS**

- Heese/Kohlhase (Hrsg.), *Analyse von Bank- und Versicherungsbilanzen*, 2015.
- Denter/Eckhardt, *Bankbilanzen verstehen und einsetzen*, 2017.  
Infos unter [www.FC-Heidelberg.de](http://www.FC-Heidelberg.de)

auszureichen oder für Einlagen mehr als geplant zu zahlen (Zinsänderungsrisiko). Mit Hilfe weniger fokussierter Kennzahlen lassen sich zudem im **Wettbewerbs- und Zeitvergleich** Trends und Risikopotentiale aufdecken. Die Bilanzanalyse sollte zudem mit dem Aufspüren von **Risikokonzentrationen** (z. B. durch Segmentierung der Umsätze, des Kredit- und Wertpapierportfolios und Clustermethoden) sowie einfacher **Strukturdatenanalysen** ergänzt werden, um der ohnehin gewachsenen Komplexität effektiv entgegen zu wirken.

Nicht fehlen darf in Zeiten umfassender Bail-In sowie Abwicklungs- und Sanierungsregulierungen eine abschließende **Kapitalstrukturanalyse**.

Finanz Colloquium  
Heidelberg GmbH  
Im Bosseldorn 30  
69126 Heidelberg  
Tel.: +49 6221 99 89 8-0  
Info@FC-Heidelberg.de  
www.FC-Heidelberg.de



„Die aktuellen Rahmenbedingungen verlangen von uns ein hohes Maß an Leistungs- und Veränderungsfähigkeit. Die FCH-Gruppe ist für uns seit Jahren ein wertvoller Partner mit praxisorientierten Qualifizierungsangeboten, professioneller Prüfungsunterstützung oder maßgeschneiderten Beratungsleistungen.“

Hartmut Flottmann, Leiter Interne Revision,  
Volksbank Halle/Westfalen eG



„Ich besuche die Seminare des FCH, da diese inhaltlich vielfältig und gut strukturiert sind. Die Seminare geben einen aktuellen Überblick zu diversen Themen und man erhält für die durchzuführenden Revisionsprüfungen neue und dem aktuellen Stand entsprechende Prüfungsansätze. Zudem werden die neusten bankaufsichtsrechtliche Anforderungen und regulatorischen Änderungen besprochen. Die Seminare bieten den Mehrwert, dass die Referenten aus unterschiedlichen Perspektiven berichten, da diese bspw. Führungskräfte bzw. Mitarbeiter eines Unternehmens sind, die gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen umsetzen müssen oder externe Prüfer, die die Themen aus Prüfersicht behandeln.“

Franziska Krause, Interne Revision,  
Investitionsbank des Landes Brandenburg



## Ermittlung und Einschätzung der Kapitaldienstfähigkeit

Christoph Hoeren, Director Relationship & Asset Management, ABN AMRO Commercial Finance GmbH

Die Ermittlung und Einschätzung der **zukünftigen nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit** in der Unternehmensfinanzierung ist ein zentrales Element der **Unternehmensanalyse**. Es bestehen bei Analysten, Kreditentscheidern und Votierern immer wieder Fragen und Unsicherheiten mit Bezug auf den **Umfang** und **Art** an **Informationen** bzw. **Unterlagen**, die Anforderungen nach **MaRisk** und die **Intensitätserfordernisse**.

Ein wichtiges Hilfsmittel für diese Analyse ist die **Kapitalflussrechnung** bzw. Cashflow-Betrachtung. Daneben sind aber auch andere Unterlagen wie **Kundenplanungen (GuV, Bilanz)**, **kurzfristige Liquiditätsplanungen**, **Bankenspiegel** oder **unterjährige Summen- und Saldenlisten** mit in die Analyse einzubeziehen.

### Aufsichtsrechtliche rechtliche Vorgaben für die Berücksichtigung der Kapitaldienstfähigkeit

Obwohl es **keine expliziten aufsichtsrechtlichen Vorgaben** für eine einheitliche allgemein gültige Ermittlungsmethode gibt, wird an verschiedenen Stellen von der Bankenaufsicht eine Analyse der Kapitaldienstfähigkeit gefordert. Über den § 18 KWG wird im Rahmen der Prüfung der Kreditwürdigkeit als Kernbestandteil die **Einschätzung der Kapitaldienstfähigkeit** des Kreditnehmers gesehen. Darüber hinaus wird in den MaRisk und den Erläuterungen in **BTO 1.2.1 „Kreditgewährung“** die **besondere** und **individuelle Berücksichtigung** der Kapitaldienstfähigkeit im Prozess der Kreditgewährung erwähnt. Die Intensität der Beurteilung hängt demnach vom Risikogehalt ab. Mit der anstehenden **Novelle der MaRisk** wird der **Zukunftsbezug** und die Berücksichtigung **zukünftiger**

**Veränderungen** in den wirtschaftlichen Verhältnissen bzw. der Liquiditätslage herausgestellt. Ferner kann die Kapitaldienstfähigkeit als ein Bestandteil der **Liquiditätsanalyse** im Fokus bei Sanierungsgutachten angesehen werden, die nach MaRisk bei der Begleitung von Unternehmen in der Sanierung erforderlich sind. Mit Blick hierauf und der eigenen Anforderungen an die Kreditwürdigkeitsprüfung ist es für Banken wichtig, den Umgang mit der Kapitaldienstfähigkeit als Bestandteil der Unternehmensanalyse in den Prozessen abzubilden und sofern möglich zu standardisieren.

Die Berechnung und die Einschätzung zur **Nachhaltigkeit** und **Belastbarkeit** hängt ganz entscheidend davon ab, welche **Finanzierungsart** bzw. welche **Art von Kreditnehmer** analysiert wird. Beispielfhaft sollen hier Privatpersonen, Immobilienfinanzierungen, Projekte oder Unternehmen genannt werden. Für alle Segmente muss ein stabiler Prozess etabliert werden, da es große Unterschiede gibt. So kann sich z. B. im Rahmen einer Projektfinanzierung ergeben, dass aufgrund stabiler Einzahlungen (unterlegt durch Verträge) und fixer Kostenstrukturen eine viel größere Toleranz in der Einschätzung gewährt werden kann als im Vergleich zu einem Unternehmen mit stark volatilen Parametern in der Zukunft.

### Informationsquellen zur Einschätzung der Kapitaldienstfähigkeit (bei Unternehmen)

Bei der Kapitaldienstfähigkeit geht es in erster Linie um die Frage, ob ein Kunde ausreichend Liquidität generiert bzw. Liquiditätsreserven hat, um seinen Zahlungsverpflichtungen für Finanzkredite nachhaltig nachzukommen. In diesem Kontext wird sehr oft von der **Kapitaldienstgrenze** und deren **Auslastung** gesprochen. Ausgangspunkt ist daher zunächst eine **Cashflow-Analyse** anhand der **Kapitalflussrechnung**, bei der der Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft den Mittel-

### PRAXISTIPPS

- Standards für die Analyse der Kapitaldienstfähigkeit sind zwingend notwendig, um die Intensität je nach Risikogehalt zu bestimmen (auch eine Vorgabe aus MaRisk).
- Die Kapitalflussrechnung/Cashflow-Analyse ist die Grundlage zur Einschätzung der Kapitaldienstfähigkeit; sie ist jedoch zu ergänzen um weitere Unterlagen und Informationen (wie unterjährige Liquiditätspläne, Bankenspiegel), um sich ein Gesamtbild zu verschaffen.
- Eine komplette Standardisierung ist nicht möglich aufgrund der Komplexität und Abhängigkeit von diversen Parametern (z. B. Finanzierungsart, Größe und Branche des Unternehmens)
- Die richtige Auswahl an cashflow- bzw. liquiditätsorientierten Finanzkennzahlen ermöglichen eine gute Trennschärfe und Trendanalyse, aber Vorsicht vor zu schnellen Rückschlüssen auf die nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit.
- Planzahlen sind immer mit der Vergangenheit zu plausibilisieren und mittels unterschiedlicher Szenarientechniken die Belastungsgrenzen des Unternehmens erkennen.
- Gerade bei Unternehmen in der Krise ist auf eine ausreichende und kritische Analyse und Nachvollziehbarkeit des Working Capital Managements und der Investitionspläne zu achten.

abfließen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegenübergestellt wird. Hierzu bedarf einer **Vergangenheits- und zukunftsorientierten Betrachtung**. Eine reine zukunftsorientierte Analyse ohne



Kenntnis der Vergangenheit erschwert die Überprüfung der Plausibilität der Planzahlen. Diese Erfahrungen können dann für die Zukunft genutzt werden. Hinsichtlich der **Planzahlen** gibt es verschiedene Ansätze und Szenarien-Techniken, die technisch zu unterstützen sind und prozessual in ihren Grundsätzen zu standardisieren ist. In der Bewertung von Planzahlen ist darauf zu achten, mit welchen Annahmen bei Working Capital und Investitionsverhalten die Planung erstellt wird. Ein Investitionstop oder ein Lagerabbau kann zwar kurzfristig den Kapitaldienst gewährleisten, wird aber in der Regel mittel- und langfristig nicht haltbar sein.

Jede Bank hat in der Regel **eigene Definitionen** in der **Cashflow-Analyse** und **Anwendung** von **möglichen Finanzkennzahlen**. Wichtig ist hierbei ein **ein-**

**heitliches Vorgehen** und die **individuelle Berücksichtigung** des **Geschäftsmodells**, der **Branche** und der **Quervergleich** mit **Wettbewerbern**. Vorsicht ist geboten bei außerordentlichen Faktoren, die das Ergebnis ohne intensive Recherchen sehr schnell verfälschen können. Viele Analysten beziehen sich bei Ihrer Analyse ausschließlich auf die automatisierten Berechnungen aus den **bankeigenen Bilanzfassungssystemen**.

Dadurch gehen jedoch wichtige Erkenntnisse und Informationen aus einer **möglicherweise vorhandenen Kapitalflussrechnung im Jahresabschluss verloren**. Hier ist es geboten, beide Informationsquellen miteinander zu vergleichen und Zusatzinformationen aus dem Jahresabschluss (z. B. Höhe der Investitionen, Tilgungen, zahlungswirksamer Anteil der Zinsen) zu nut-

**BUCHTIPP**

- **Fachbuch für die Branchenanalyse, 2016.**  
Infos unter [www.FC-Heidelberg.de](http://www.FC-Heidelberg.de)

zen. Neben der Cashflow-Analyse sind aber weitere Informationen einzuholen, um sich ein Gesamtbild zur Kapitaldienstfähigkeit gerade auf unterjähriger Basis zu verschaffen. Ein Unternehmen mit hohem Cashflow kann trotzdem illiquide werden aufgrund z. B. hoher **saisonaler Schwankungen** (und Finanzierungsbedarfe). Von daher sind ein Verständnis über die **Liquiditätspläne** auf **Monats- und/oder Tagesbasis** ergänzt um die Vorlage von Summen- und Saldenliste unverzichtbar.

**SEMINARTIPPS**

• Analyse von Bankbilanzen	13. November 2017	Frankfurt/M.
• Analyse der zukünftigen Kapitaldienstfähigkeit	14. November 2017	Frankfurt/M.
• Risikofrüherkennung mittels BWA-Analyse	15.–16. November 2017	Frankfurt/M.

Infos unter [www.FC-Heidelberg.de](http://www.FC-Heidelberg.de)

# Spezialistennetzwerk für das Spezialkreditmanagement



Die Experten aus dem Retterteam Abwicklung sind immer dann für Sie da, wenn Sie in Ihrer für die Normalfälle gut funktionierenden Abwicklungsabteilung Unterstützung in besonderen Fällen brauchen. Diese können aus Gründen resultieren, die sich direkt aus dem Abwicklungsfall ergeben, wie z. B. spezielle Verwertungsprobleme bei Gewerbeimmobilien oder Probleme mit Insolvenzanfechtungen. Aber auch bei stark schwankenden Fallzahlen/Auftragseingängen oder etwa bei Personalausfällen können Sie die gewohnte Abwicklungsgeschwindigkeit und -qualität durch Einsatz externer Partner sofort und ohne Reibungsverluste halten oder sogar verbessern.



## Banken-Times kostenlos bestellen

Mit diesem Newsletter informieren wir unsere Kunden und weitere interessierte Kreise über aktuelle Fachthemen aus der Kreditwirtschaft.

Der E-Mail-Versand der Banken-Times erfolgt nach vollständigem Ausfüllen und Rücksenden des nachstehenden Coupons kostenlos.

Name:

Vorname:

Position:

Abteilung:

Unternehmen:

E-Mail:

Erhalten Sie kostenlos und unverbindlich die Banken-Times zu den folgenden Themenbereichen:

**BANKEN-TIMES KLASSIK**

**BANKEN-TIMES SPEZIAL BANKRECHT**

**BANKEN-TIMES SPEZIAL COMPLIANCE**

**BANKEN-TIMES SPEZIAL VORSTAND**

**BANKEN-TIMES SPEZIAL KREDIT**

**BANKEN-TIMES SPEZIAL PERSONAL**

**BANKEN-TIMES SPEZIAL SANI/INSO**

**BANKEN-TIMES SPEZIAL CONTROLLING**

**BANKEN-TIMES SPEZIAL REVISION**

**BANKEN-TIMES SPEZIAL KONTO/WERTPAPIER**

**BANKEN-TIMES SPEZIAL IT/ORGA**

Bestellung bitte senden an: [bt@fc-heidelberg.de](mailto:bt@fc-heidelberg.de)

## Fach-/Produktinformationen und Datenschutz

Die FCH Gruppe AG und ihre Tochtergesellschaften nebst Dienstleistern (z. B. Lettershop) verwenden Ihre personenbezogenen Daten für die Durchführung unserer Leistungen und um Ihnen ausgewählte Fach- und Produktinformationen per Post zukommen zu lassen. Sie können der Verwendung Ihrer Daten jederzeit durch eine Mitteilung per Post, E-Mail oder Telefon widersprechen.

Senden Sie mir bitte Fach- und Produktinformationen sowie die Banken-Times für meinen Fachbereich kostenfrei an meine angegebene E-Mail-Adresse (Abbestellung jederzeit möglich).

## Impressum

Finanz Colloquium Heidelberg GmbH  
Im Bosseldorn 30, 69126 Heidelberg  
ViSdP: Jürgen Blatz  
Telefon: +49 6221 99898-0  
Telefax: +49 6221 99898-99  
E-Mail: [Info@FC-Heidelberg.de](mailto:Info@FC-Heidelberg.de)  
Internet: [www.FC-Heidelberg.de](http://www.FC-Heidelberg.de)

Geschäftsführer:  
Dr. Christian Göbes, Frank Sator,  
Dr. Patrick Rösler, Marcus Michel

Sitz der Gesellschaft ist Heidelberg,  
Amtsgericht Mannheim, HRB Nr. 335598

Zum Bestellen oder Abbestellen dieses Newsletters senden Sie uns bitte eine E-Mail an [bt@fc-heidelberg.de](mailto:bt@fc-heidelberg.de)

ISSN 2364-2734